

Name und Adresse des Antragstellenden:

Stadt Paderborn
Jugendamt
Projektbüro Kita-Navigator
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

Paderborn, _____
(Datum)

Rechtsanspruch für ein Kind ab dem 3. Lebensjahr (gem. §24 Absatz 3 SGB VIII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich den Rechtsanspruch für mein Kind

_____, geb. am _____, auf Betreuung

in einer Tageseinrichtung

in Kindertagespflege wegen besonderem Bedarfs oder ergänzend geltend.

Mein Kind ist aktuell über den Kita-Navigator vorgemerkt.

Wenn zutreffend bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen:

Bei meinem Kind wurde ein **Sprachförderbedarf** festgestellt.

Bei meinem Kind handelt es sich um ein **Geschwisterkind**. Das Geschwisterkind besucht aktuell folgende Kita: _____

Mein Kind hat bis zum _____ die Kita _____ besucht.

Der **Vertrag** wurde **gekündigt**

durch mich / uns

durch die Kita

Grund:

Umzug

Sonstige Gründe: _____



- Ich habe für mein Kind in der Einrichtung _____
eine **Platzzusage** zum _____ **erhalten**.

Der Platz wurde aus folgenden Gründen **nicht angenommen**:

- Entfernung der Einrichtung zum Elternhaus
 Pädagogisches Konzept entspricht nicht meinen/unseren Vorstellungen
 Sonstige Gründe: _____

Folgende Informationen habe ich zur Kenntnis genommen:

- Voraussetzung für die Bearbeitung des Rechtsanspruchs ist, dass das **Kind im Zeitpunkt der Bearbeitung des Rechtsanspruchs über den Kita-Navigator** (www.kita.paderborn.de) **vorgemerkt** ist.
- Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt gemäß §3b Absatz 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt **spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme** den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf mitteilen.
- Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer grundsätzlich geeigneten, d. h. dem konkreten Bedarf des Kindes bedienenden, Tageseinrichtung. Primäre Förderform ist die Tageseinrichtung. Nur im Einzelfall - bei besonderem Bedarf oder ergänzendem Bedarf - kann eine (ergänzende) Betreuung in Kindertagespflege in Betracht kommen. Der Rechtsanspruch gilt **nicht für eine bestimmte Kindertageseinrichtung**. Als Richtwert ist eine zumutbare Entfernung von bis zu **5 km vom Elternhaus** bzw. eine Erreichbarkeit in nicht mehr als einer halben Stunde in Kauf zu nehmen.
- Der Umfang der täglichen Förderung bestimmt sich nach dem individuellen Bedarf unter Berücksichtigung der durch § 24 Absatz 3 SGB VIII in Verbindung mit dem KiBiz NRW getroffenen Regelungen.
- Der Rechtsanspruch kann nur **gegenüber der Stadt Paderborn** – Jugendamt, Projektbüro Kita-Navigator – (siehe Briefkopf) geltend gemacht werden. Hierzu bitte dieses Schreiben zur Geltendmachung des Rechtsanspruches bei der vorgenannten Adresse persönlich übergeben oder an diese zuschicken.
- **Wenn die Eltern im Rahmen der Geltendmachung des Rechtsanspruchs ein zumutbares Betreuungsangebot für ihr Kind ablehnen, gilt der Rechtsanspruch formal als erfüllt.** Setzen Sie sich deswegen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung des Jugendamtes über ein entsprechendes Betreuungsangebot innerhalb der genannten Rückmeldefrist mit der Betreuungseinrichtung/-person in Verbindung, um die verbindliche Annahme des Betreuungsangebots (Abschluss des schriftlichen Betreuungsvertrages) zu erklären. Erhält das Jugendamt von dieser keine Rückmeldung über die erfolgte Annahme des Betreuungsangebots, besteht die Gefahr, dass der Betreuungsplatz anderweitig vergeben wird.

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten/ der Erziehungsberechtigten

Ergänzende Informationen: